
Honorarbelehrung

Wir sind gesetzlich gehalten, unsere Mandanten auf folgendes hinzuweisen:

- 1.) Die dem Mandanten angebotene Honorarvereinbarung weicht von der Gebührenregelung nach dem Rechtsanwaltsgebührengesetz (RVG) ab.
- 2.) Soweit es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt, bestimmen sich etwaige Kostenerstattungsansprüche des Mandanten nach den gesetzlichen Gebühren gemäß RVG. Das führt dazu, dass auch im Falle des uneingeschränkten Obsiegens im Prozess der Gegner nur zu einer Erstattung in Höhe und nach Maßgabe der gesetzlichen Gebührenregelung verpflichtet ist.
- 3.) Die mit dem Mandanten getroffene Vergütungsvereinbarung führt zu einem Honorar, das höher ist als das gesetzliche Honorar.

Ich habe diese Belehrung zur Kenntnis genommen:

Datum

Mandant

